HESSEN

Bündnis Ausbildung Hessen

für die Jahre 2015 bis 2019

zwischen

Wirtschaft, Gewerkschaften,
Kommunalen Spitzenverbänden,
Regionaldirektion Hessen der
Bundesagentur für Arbeit
und
der Hessischen Landesregierung

Präambel

Fachkräftesicherung in Hessen ist eine der großen Zukunftsaufgaben zur Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlstandes. Die Hessische Landesregierung hebt in diesem Zusammenhang die große gesellschafts-, wirtschafts-, integrations- und sozialpolitische Bedeutung der beruflichen Ausbildung junger Menschen hervor. Eine Ausbildung ermöglicht jungen Menschen vielfältige Bildungschancen und Zukunftsperspektiven und legt zugleich das Fundament für die Fachkräftesicherung. Ein Berufsabschluss ist eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, für soziale Teilhabe durch Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Die die hessische Landesregierung tragenden Regierungsparteien, CDU Hessen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, haben in ihrem Koalitionsvertrag deshalb den Abschluss eines Ausbildungsbündnisses als ein sehr wichtiges Anliegen vereinbart. Durch dieses Bündnis wollen die Unterzeichnenden, dass faktisch garantiert wird, dass allen Jugendlichen in Hessen, die es wünschen, ein Ausbildungsplatz – vorrangig ein betrieblicher – angeboten wird und dass weitere berufsbildungspolitisch wichtige Zielsetzungen wie insbesondere die Hinführung zur Ausbildung und Gewährleistung einer hohen Qualität der Ausbildung erreicht werden.

Der hessische Landesausschuss für Berufsbildung hat mit seiner Empfehlung vom 01.02.2012 für das Bündnis Ausbildung Hessen das Fundament gelegt und einen konsensfähigen Orientierungsrahmen für die in der Berufsbildungspolitik mittelfristig anzustrebenden Ziele abgestimmt. Diese Ziele werden von allen Bündnispartnern anerkannt und zur gemeinsamen Grundlage des Bündnisses Ausbildung Hessen gemacht.

Die Berufsausbildung ist eine zentrale Säule der Fachkräftesicherung. Die Hessische Landesregierung hat mit dem Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen eine Landesstrategie zur Fachkräftesicherung beschlossen, die sich in der Umsetzung befindet. Sie umfasst drei strategische Handlungsfelder: 1. Aus- und Weiterbildung, 2. Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik und 3. Internationalisierung als Standortfaktor – Zuwanderung und Integration gestalten. Diese drei Schwerpunktsetzungen sind von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Sicherung des Fachkräftebestandes. Die Begleitung der Maßnahmen für die Intensivierung und Steigerung der Attraktivität und Qualität der beruflichen Ausbildung als Baustein des strategischen Handlungsfeldes „Aus- und Weiterbildung" erfolgt durch das hier vorliegende Bündnis Ausbildung Hessen und seine Vereinbarungen.

I. Ausgangslage

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt beginnt sich gravierend zu verändern. Die demographische Entwicklung führt dazu, dass in Hessen etwa seit 2010 für die folgenden 20 Jahre jedes Jahr mehr Menschen altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden. Gleichzeitig treten ab 2015 für mindestens den gleichen Zeitraum jedes Jahr immer weniger Berufsanfänger neu in das Berufsleben ein. Dies führt unter sonst gleichen Bedingungen zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials und zu einer veränderten Altersstruktur der Erwerbspersonen. Prognosen zufolge werden es in Hessen bis 2030 rund 400.000 bis 600.000 Personen weniger im erwerbsfähigen Alter zwi-

schen 15 und 64 Jahren sein.[1] Einen flächendeckenden Fachkräftemangel gibt es zwar in Hessen noch nicht, aber Fachkräfteengpässe sind in einigen Branchen bereits heute erkennbar und diese betreffen ganz überwiegend Berufe mit dualer Ausbildung. Schätzungen zufolge werden in Hessen bereits 2018 rund 80.000 Fachkräfte fehlen, darunter allein rund 70.000 beruflich Qualifizierte.[2]

Ursächlich für diese Entwicklung ist nicht allein die demographische Entwicklung, sondern auch der sinkende Anteil von Schulabgängerinnen und -abgängern, die eine duale Ausbildung anstreben. Im Ausbildungsstellenmarkt zeigt sich dies bereits an einer rückläufigen Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge bei gleichzeitig unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen.

Um einem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken, muss unbedingt die Anzahl junger Menschen, die in eine berufliche Ausbildung einmünden, wieder steigen.

II. Gemeinsame Ziele und Vereinbarungen

Vor dem Hintergrund der demographischen Veränderung und aufgrund der gesellschaftspolitischen Verantwortung, niemanden zurückzulassen, ist es ein erklärtes Ziel aller an dem Bündnis Ausbildung Hessen beteiligten Partner, dass alle jungen Menschen entsprechend ihren Neigungen, Fähigkeiten und Talenten ihren Weg in den Beruf finden sollen. Dazu sind alle vorhandenen Potenziale auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu heben und zu nutzen und gleichzeitig die Entwicklungschancen für leistungsstärkere junge Menschen mit dualer Ausbildung zu verbessern.

Für die Gesamtheit aller jungen Menschen soll die berufliche Bildung attraktiver werden. Jugendliche sollen generell stärker zu einer beruflichen Ausbildung motiviert werden. Dazu sollen ihnen die Karrierewege in der beruflichen Bildung und die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Bildungsabschlüssen gezielt vermittelt werden.

Die Bündnispartner stimmen darin überein, dass Verbesserungen und Veränderungen des Schul- und Berufsschulsystems, der Regelung der Hochschulzugangsberechtigung und der betrieblichen Ausbildung dringend erforderlich sind, um den Anteil der Jugendlichen nachhaltig zu erhöhen, der seine berufliche Ausbildung mit einer dualen Ausbildung beginnen möchte und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen mitbringt. Sie vereinbaren dazu konkrete Maßnahmen auf den nachfolgenden Handlungsfeldern. Die von den Bündnispartnern vereinbarten Maßnahmen werden im Einzelnen im Anhang aufgeführt.

---

[1] 3. Demografie-Bericht Hessen, https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/3_demografie-bericht.pdf

[2] Frühinformationssystem zur Qualifikations- und Beschäftigungsentwicklung in Hessen - regio pro: www.regio-pro.eu

1. Berufliche Erstausbildung

1.1 Stärkung der dualen Berufsausbildung

Das duale Ausbildungssystem garantiert Deutschland eine im internationalen Vergleich sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit und einen hohen Ausbildungsstandard. Bedauerlicherweise führen verschiedene Entwicklungen zu einem erhöhten Druck auf das duale Ausbildungssystem: Es wird von vielen Jugendlichen und Eltern als Sackgasse angesehen, da es vermeintlich zu wenig Anschlussmöglichkeiten an weiterführende Bildungswege bietet. Es steht in immer stärker werdender Konkurrenz zu berufsqualifizierenden Schul- und Hochschulausbildungen. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge geht in Hessen zurück bei gleichzeitig steigender Anzahl unbesetzt bleibender Ausbildungsstellen und einer immer noch hohen Anzahl unversorgt bleibender junger Menschen.

Die in der am 12.12.2014 auf Bundesebene geschlossenen „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018" verabredete Kampagne zur Stärkung der beruflichen Bildung wird unterstützt.

Die hessische Wirtschaft wird zusätzliche Anstrengungen unternehmen und strebt an, 2015 1.500 zusätzliche Ausbildungsstellen gegenüber den im Jahr 2014 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen[3]. Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter machen in Kooperation mit den zuständigen Stellen jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen, der zum 30.09. keinen Platz hat, drei Ausbildungsstellenangebote bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Eine Ausbildung in der Kombination von Theorie und Praxis, wie im dualen Ausbildungssystem, ist einer rein schulischen Ausbildung vorzuziehen.

Die Bündnispartner werden gemeinsam daran arbeiten, dass die Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung faktisch hergestellt wird. Die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit sind notwendige Bedingungen dafür, dass junge Menschen wieder stärker eine berufliche Ausbildung als Grundlage ihrer Karriereplanung anstreben. Gleichzeitig werden Bedingungen benötigt, die die Jugendlichen dabei unterstützen, ihre duale Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Die Bündnispartner begrüßen das neue vom Bund bereitgestellte Unterstützungsangebot in der betrieblichen Ausbildung „assistierte Ausbildung". Sie legen allerdings Wert darauf, dass dieses Angebot so ausgestaltet wird, das es sich in die Landesstrategie einfügen kann und nicht unverbunden neben z.B. „QuABB – Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb" steht.

Das Netzwerk „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen" will die Zahl der Ausbildungen in Teilzeit von Menschen mit Familienverantwortung oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erhöhen.

---

[3] Gemäß dem Beschluss Allianz für Aus- und Weiterbildung, 2015 bundesweit zusätzlich 20.000 Ausbildungsstellen gegenüber den 2014 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten anzubieten, berechnet nach dem Königsteiner Schlüssel für Hessen von 7,31557 (2014).

Die Bündnispartner werden die überregionale Mobilität und Suche nach Ausbildungsstellen von jungen Menschen durch gezielte Maßnahmen erleichtern. Das Land Hessen wird dazu prüfen, ob kostenlose, Regionen übergreifende ÖPNV-Tickets für diese Jugendlichen in Ausbildung angeboten werden können.

Die Partner des Bündnisses wollen vorrangig dazu beitragen, dass die bestehenden Instrumente besser aufeinander bezogen werden und vereinbaren, ggf. mit Modellen oder Pilotprojekten auf die aktuelle Situation zu reagieren.

1.2 Qualität der Ausbildung

Die Qualität der Ausbildung im dualen System ist ein Grundpfeiler der erfolgreichen Fachkräftesicherung. Entsprechende Weichenstellungen tragen dazu bei, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Eine gute Qualität in der Berufsausbildung kann diese als Karriereweg für junge Leute attraktiv machen, dagegen können hohe Abbruchquoten zum schlechten Image mancher Berufe führen.

Die Kammern als zuständige Stellen tragen mit ihrer Funktion der Ausbildungsüberwachung und Prüfungsorganisation wie auch mit ihren Berufsbildungsausschüssen zur Qualitätssicherung in der Berufsausbildung bei. Zudem unterstützen sie die an der Berufsbildung beteiligten Personen – betriebliche Ausbildende in Unternehmen und Prüferinnen und Prüfer – bei deren spezifischen Qualifizierung.

Die Kammern setzen sich zum Ziel, Ausbildende wie Prüferinnen und Prüfer noch stärker zu professionalisieren. Die Bündnispartner beraten darüber hinaus die jeweiligen Branchen/ Betriebe, wie diese die Ausbildungsqualität verbessern können. Daher sollen zukünftig regelmäßige fachliche wie auch methodische Schulung von Prüferinnen und Prüfern für hoch- wie gleichwertige Prüfungen sorgen und damit die Attraktivität des Ehrenamts für Ausbildende und Lehrkräfte steigern. Kammern wie auch Gewerkschaften werden bei ihren Unternehmen wie auch Mitgliedern dafür verstärkt werben, dass zur Investition in den Fachkräftenachwuchs auch die Freistellung von Arbeitnehmern/-innen und Lehrkräften für eine Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen der Kammern gehört. Dies gilt ebenfalls für Arbeitgebervertreter.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern werden die Ausbildenden in IHK-Unternehmen in Workshops auf die neuen Herausforderungen der Fachkräfteentwicklung vorbereiten. Dies solle auch in Zusammenarbeit mit der QuABB-Strategie geschehen.

Das Land Hessen wird die QuABB-Strategie weiterentwickeln und nach Möglichkeit auf ganz Hessen ausweiten, um mit einer gezielten Unterstützung von Jugendlichen durch Ausbildungsbegleitende auf der Grundlage eines Früherkennungsverfahrens potenziellen Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen.

Das Land hilft Betrieben mit seinen Ausbildungsplatzprogrammen und fördert sowohl die Fortsetzung von Ausbildungen als auch die Ausbildung von Altbewerberinnen und -bewerbern durch Zuschüsse an die klein- und mittelständischen Ausbildungsbetriebe.

Um besonders die Ausbildungsfähigkeit und –qualität von Kleinstunternehmen zu stärken, hat das Land ein gleichnamiges Förderprogramm entwickelt, um bis zu 300 Kleinstunternehmen pro Jahr zu unterstützen.

Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion werden die hessischen Kammern zukünftig Auszubildenden und Ausbildenden spätestens sechs Monate nach Ausbildungsbeginn die Kontaktdaten der für sie zuständigen Ausbildungsberatenden mitteilen.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern werden die Prüfungsergebnisse der bundesweit einheitlichen IHK-Prüfungen den einzelnen Berufsschulen übermitteln, damit im Rahmen der Lernortkooperationen an der Qualitätsentwicklung im Unterricht und in den Ausbildungsbetrieben gearbeitet werden kann. Für Ausbildende in Branchen mit hohen Durchfall- und Abbruchquoten werden die hessischen Industrie- und Handelskammern gesonderte Workshops und Schulungen anbieten. Mit dem DEHOGA Hessen haben die hessischen Industrie- und Handelskammern für 2015 eine Qualitätsinitiative in der Ausbildung verabredet.

Die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen wirken auf die Entwicklung der Qualität hin, z.B. indem sie Empfehlungen zu Prüferprofilen oder Fehlzeiten erarbeiten. Ein überregionaler Austausch über diese Empfehlungen wird angestrebt. Priorität haben hier Branchen mit hohen Abbrecherquoten.

Leistungsstarke Bewerberinnen und -bewerber können mit Anreizen, wie Auslandsaufenthalten, dem Absolvieren von Zusatzqualifikationen oder einer Verzahnung von Berufs- und Aufstiegsfortbildung gewonnen werden. Die Kammern werden verstärkt ihre ausbildenden Unternehmen über diese Angebote informieren.

Das Land Hessen unterstützt mit seinem Programm „Mobilitätsberatungsstellen“ die Erhöhung der Anzahl von Auslandspraktika.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern werden 2015 überprüfen, welche regional existierenden Zusatzqualifikationen in anderen IHK-Bezirken relevant sein könnten und ermitteln mit ihren Berufsbildungsausschüssen den Bedarf an weiteren Zusatzqualifikationen oder Modellen für eine verzahnte Aufstiegsfortbildung.

Es ist zu prüfen, ob sich durch gemeinsame Tagesveranstaltungen der Sozialpartner, zu denen Auszubildende eingeladen und freigestellt sind und die sich der Feststellung und Steigerung von Ausbildungsqualität widmen, Fortschritte in der Frage der Ausbildungsqualität zu erzielen sind.

Die Bündnispartner werden gemeinsam beraten, wie sie die Ausbildungsqualität in Hessen objektiv erfassen und ggf. optimieren können. Die Steuerungsgruppe wird hierzu ein Konzept abstimmen. Die Ausstattung der schulischen und überbetrieblichen Lernorte sollte auch weiterhin stets dem aktuellen technologischen Standard entsprechen. Das

Land wird die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten auf hohem Niveau fortsetzen.

1.3 Stärkung der Berufsschule im dualen System

Die hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern im Übergangsbereich und in vollschulischen Bildungsgängen der beruflichen Schulen ist auch darauf zurück zu führen, dass Schülerinnen und Schüler dazu tendieren, zunächst einen möglichst hohen schulischen Abschluss zu erreichen. Sie erfahren dabei erhebliche Unterstützung von ihren Eltern.

Damit sich diese Jugendlichen entschließen, möglichst direkt einen Berufsabschluss anzustreben, soll das Angebot eines ausbildungsbegleitenden Erwerbs eines (weiteren) Schulabschlusses zum Normalfall in Hessen werden. Die dafür bereits bestehenden Möglichkeiten sollen aktiv von den beruflichen Schulen eingesetzt werden.

Die für eine Qualitäts- und Angebotsoffensive im Teilzeitbereich notwendigen Ressourcen werden auch aus im Berufsschulsystem frei werdenden Mitteln zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen dieser Offensive prüft das Land in Abstimmung mit den Branchen die Option, für bestimmte Zielgruppen den Berufsschulunterricht auf zwei volle Tage (=16 Stunden) auszuweiten. Leistungsschwächere Auszubildende können so z. B. auf den individuellen Bedarf hin abgestimmte Unterstützungs- und Förderangebote erhalten, oder es kann der ausbildungsbegleitende Erwerb höherer Schulabschlüsse ermöglicht werden.

Allgemeinbildende Schulen werden gemeinsam mit den beruflichen Schulen und außerschulischen Partnern in enger Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit noch intensiver als bisher eine möglichst umfassende Vermittlung der vielfältigen Möglichkeiten des Bildungssystems einschließlich der Chancen des dualen Ausbildungssystems gewährleisten.

Um Fehlentscheidungen der Schülerinnen und Schüler noch zuverlässiger vorzubeugen, werden das Land und die Kammern darauf hinwirken, dass die allgemeinbildenden Schulen noch enger mit Unternehmen, Betrieben und Hochschulen sowie Eltern im Kontext einer praxisnahen Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung kooperieren.

Vor Aufnahme eines vollschulischen Bildungsganges an einer beruflichen Schule ist eine individualisierte, an den Neigungen der Schülerinnen und Schüler orientierte Einzelberatung in der allgemeinbildenden Schule in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit zu gewährleisten.

In einigen Branchen existieren bereits Tarifverträge und andere Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern mit qualitativen und quantitativen Regelungen zur Berufsausbildung. Dort, wo solche Vereinbarungen getroffen wurden, müssen sie mit stärkerer Förderung der Jugendlichen und Betriebe unterstützt werden. Die beruflichen Schulen unterstützen diese Zielsetzung durch geeignete Maßnahmen.

Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sollen von den beruflichen Schulen im Rahmen inklusiver Beschulung angemessen gefördert werden.

Das Land Hessen wird nachhaltig für ausreichenden Nachwuchs an Berufsschullehrkräften sorgen. Für Mangelfachbereiche werden dazu Programme für den Quereinstieg entwickelt.

1.4 Attraktivität der dualen Ausbildung durch mehr Durchlässigkeit steigern

Es ist das Ziel der Bündnispartner, dass wesentlich mehr Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ein Hochschulstudium aufnehmen. Zurzeit liegt der Anteil unter 1 %. Er soll innerhalb der nächsten 4 Jahre möglichst auf 5 % steigen. Die Partner verweisen auf die Veröffentlichung des Wissenschaftsrates[4].

Die Entscheidung für eine duale Ausbildung kann ein späteres Hochschulstudium fördern und verkürzen: In der dualen Ausbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bei Gleichwertigkeit Prüfungsleistungen des Studiums ersetzen. Nur so kann verhindert werden, dass bei einem ungebrochenen Trend zur Hochschulausbildung das duale Ausbildungssystem an Bedeutung verliert.

Die duale Berufsausbildung ist wegen der praxisorientierten Kenntnisse unverzichtbar für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Bündnispartner sind der Auffassung, dass die künftige Aufnahme in die Hochschule an den konkreten Kompetenzerwerb gebunden sein soll, unabhängig davon, ob er mit einer allgemeinschulischen oder mit einer dreijährigen beruflichen Ausbildung erfolgt ist.

Die Hessische Landesregierung wird eine Verbändeäußerung zur Gleichstellung einer abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens dreijähriger Dauer mit der Hochschulreife im Zuge der derzeitigen Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vorbehaltlos prüfen.

Unter der Voraussetzung, dass diese Gleichstellung im HGG in geeigneter Weise verankert wird, werden die Sozialpartner eine Kampagne zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung initiieren und gemeinsam mit den Bündnispartnern umsetzen.

Es ist zu prüfen, für beruflich Qualifizierte an beruflichen Schulen berufsbegleitende Module anzubieten mit dem Ziel, die Studierfähigkeit zu verbessern und den Übergang an die Hochschule zu erleichtern und damit neben dem formalen Hochschulzugang auch die faktische Studierfähigkeit sicherzustellen. Zusatzmodule, die parallel zur Berufsausbildung oder konsekutiv angeboten werden, sollen auch genutzt werden, damit beruflich Qualifizierte die Fachhochschulreife erreichen können.

---

[4] Empfehlungen zum Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung - Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 3818-14, April 2014).

Es ist Überzeugungsarbeit erforderlich, um in der Gesellschaft und im Schulsystem ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die betriebliche Ausbildung nicht der Abschluss der Qualifizierung, sondern ein Einstieg in ein lebensbegleitendes System der Weiterqualifizierung ist.

Ergänzend sagen die Bündnispartner die Durchführung von Maßnahmen zu, die die Kenntnisse über die Zugangsmöglichkeit beruflich Qualifizierter zum Hochschulstudium bei dem betroffenen Personenkreis verbessern.

„Durchlässigkeit" muss es auch in die umgekehrte Richtung geben. Es sind neue Konzepte zu entwickeln, wie Akademikerinnen und Akademiker von beruflicher Aufstiegsfortbildung profitieren können.

Ebenso sind Studienzweiflerinnen und –zweiflern und Studienabbrecherinnen und –abbrechern attraktive Wege in die duale Ausbildung anzubieten und diesen einen Berufsabschluss unter Berücksichtigung ihrer bisher erworbenen Qualifikationen zu ermöglichen. Das hierfür bereits bestehende Projekt mit dem Netzwerkaufbau zur Beratung von Studienzweiflerinnen und –zweiflern (NIS) durch Kammern, Hochschulen und Arbeitsverwaltung soll zu einer hessenweiten Regelstruktur weiterentwickelt und verstetigt werden. Das Projekt wurde vom BMBF wegen seiner vorbildhaften Landesstruktur in deren Förderrichtlinie „Leuchtturmprojekte" aufgenommen und gefördert. Das Projekt wird Bestandteil in der neuen Vereinbarung „Bildungsketten".

Damit die Möglichkeiten von beruflich Qualifizierten noch stärker als bisher wahrgenommen werden können, werden die Hochschulen im Rahmen eines vom Wissenschaftsministerium finanzierten Programms abgestimmte Maßnahmen und Angebote zur Steigerung der Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung entwickeln. In diesem Kontext werden die Hochschulen ihre Studieninformation für Studienbewerberinnen und –bewerber ohne akademischen Hintergrund intensivieren.

2. Übergänge in den Beruf

Die Bündnispartner sind sich einig, dass die Übergänge in den Beruf in Hessen weiter verbessert werden müssen. Sie betrachten als zentrale Handlungsfelder erstens die Verbesserung der Abstimmung von Berufswunsch und regional vorhandenen Ausbildungsangeboten durch die regionale Vermittlungsarbeit. Zweitens ist die Berufsorientierung weiter auszubauen. Drittens bedarf es einer neuen Struktur der Angebote des Übergangsbereichs.

2.1 Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit

Mit der hessenweiten Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit) wurden in Hessen landesweit geltende Qualitätsstandards geschaffen und Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung, zur Ausbildungsplatzakquise sowie zu Matching und Vermittlung in allen hessischen Regionen entwickelt. Die landesweite Strategie OloV soll gemeinschaftlich weiterentwickelt werden. Die Bündnispartner verpflichten

sich insbesondere in den Regionen bei der Erstellung strategischer Zielvereinbarungen mitzuwirken.

Das Land stellt mit dem Berufsbildungsbericht und der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) wichtige Instrumente zur Verfügung, die die Grundlagen zur Einschätzung der Ausbildungsmarktsituation nachhaltig verbessert haben. Beide werden fortgeführt und liefern wichtige Daten für die Begleitung der Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung.

2.2 Berufs- und Studienorientierung in der Schule und in der Lehrkräftebildung

Eine wachsende Zahl von Wechslern und Abbrechern dokumentiert Handlungsbedarf bei der Berufs- und Studienorientierung. Jeder Jugendliche, der die allgemeinbildende Schule verlässt, soll künftig in der Lage sein, auf der Basis einer fundierten Einschätzung der eigenen Qualifikation, der eigenen besonderen Neigungen, Fähigkeiten und Talente und des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes eine sachgerechte und fundierte Entscheidung für die eigene Ausbildung zu treffen. Junge Menschen sollten die Vor- und Nachteile einer betrieblichen/ dualen, schulischen oder tertiären Ausbildung kennen und für sich bewerten können. Berufs- und Studienorientierung (BSO) sind daher in allen Schulformen ein regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts der letzten drei Schuljahre.

a. Eine zu schaffende Verordnung muss die Bedeutung der Berufs- und Studienorientierung hervorheben, die zu verfolgenden Ziele verbindlich festlegen und den Schulen die benötigten Ressourcen zur Verfügung stellen. Fachkundige Lehrkräfte, die derzeit in den beruflichen Schulen des Übergangsbereichs eingesetzt werden, können durch einen Einsatz in der allgemeinbildenden Schule die berufsorientierenden Aktivitäten deutlich verstärken. Die Bündnispartner arbeiten an einem aufeinander aufbauenden Gesamtkonzept und leisten folgende Beiträge: Die Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung sollen in allen allgemein bildenden Schulen einschließlich Gymnasialzweig bzw. Gymnasium weiter ausgebaut werden.

Dies soll wie folgt ausgestaltet werden: Alle Schülerinnen und Schüler hessischer Schulen mit den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule nehmen ab 2017 in der 7. Klasse an einer Kompetenzfeststellung teil, die nach Möglichkeit von Lehrkräften durchgeführt wird. Als Standardverfahren wurde KomPo7 ausgewählt. In den Schulen mit Förderschwerpunkt wird eine Kompetenzfeststellung ebenfalls eingeführt.

Hessische Schulen sind zur Aufstellung eines schulischen Curriculums der Berufsorientierung mit Mindestinhalten verpflichtet.

Das Land wird die Qualitätsentwicklung der Berufsorientierung durch Fortführung und Ausweitung des Gütesiegels Berufs- und Studienorientierung (BSO) verstärken. Hessische Schüler sollen verstärkt mit Hilfe der BOP-Werkstatttage, des Besuchs regionaler Ausbildungsmessen und durch Praktika oder ähnliche Projekte Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Berufsfeldern erwerben, um ihren Berufswahlprozess zu verbessern. Die hessische Wirtschaft stellt die Praktikumsplätze zur

Verfügung. Die Bündnispartner gehen hierbei über den in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018“ festgelegten Wert deutlich hinaus[5].

Allen Schülerinnen und Schülern wird der Berufswahlpass zur Verfügung gestellt, in dem Erkenntnisse und Erfahrungen dokumentiert werden. Er soll ggf. im Bewerbungsprozess unterstützend eingesetzt werden.

b. Alle Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern ein Bewerbungstraining an. Die kreisfreien Städte und Landkreise unterstützen Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Informationsmöglichkeiten und Veranstaltungen über Berufszweige, Arbeitsmarktzugänge und Bildungswege im Rahmen von § 13 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Berufsorientierung wird auch durch die Jugendhilfeträger in Form von (Ferien)Praktika in Berufen und in enger Kooperation mit den Kammern und Betrieben angeboten.

Zudem sind in einigen Städten und Landkreisen an Schulen Fallmanager aus dem Bereich SGB II frühzeitig Ansprechpartner für Schüler, die das Hilfesystem mutmaßlich benötigen werden. Es erfolgen künftig bereits zu diesem Zeitpunkt Informationen darüber, welche Unterstützungsmöglichkeiten nach dem Verlassen der Schule bei der Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche in den Hilfesystemen zur Verfügung stehen.

c. Das Land Hessen hat seine Berufsorientierungsmaßnahmen im Rahmen der landesweiten Strategie OloV von Beginn an mit der Initiative Bildungsketten des Bundes verknüpft, um die verfügbaren Instrumente bestmöglich aufeinander abzustimmen. Auf diese Weise werden die flächendeckende Anwendung eines einheitlichen Verfahrens der Eignungsfeststellung an hessischen Schulen mit der Berufsorientierung, der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie des Matchings und der Vermittlung nach einheitlichen Qualitätsstandards im Rahmen der landesweiten Strategie OloV verknüpft. Um diese vorstehende Gesamtkonzeption auch künftig möglichst wirksam umsetzen zu können, streben das Land Hessen und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit die Verlängerung der bis zum Sommer gültigen Vereinbarung mit dem Bund an. Sie soll bis Ende 2020 die hessische Strategie verstärken.

d. Um den Fachkräftebedarf in den für die wirtschaftliche Entwicklung besonders bedeutsamen MINT-Berufen zu decken, werden durch verschiedene Maßnahmen der vertiefenden Berufsorientierung vermehrt junge Menschen für die dualen MINT-Berufe interessiert. Das Land Hessen hat dafür 2011 gemeinsam mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit die hessische MINT-Aktionslinie gestartet. Dahinter stehen die drei MINT-Berufsorientierungsprojekte „MINT-Girls-Camps“, „MINT – Stars von morgen“ und „I am MINT“, die sich primär an Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 in Haupt- und Realschulbildungsgängen richten. Bislang wurden rund 2.100 Maßnahmen durchgeführt. Künftig sollen pro Jahr rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über alle Maßnahmen der Aktions-

[5] Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018“ vereinbart bundesweit 500.000 Praktikumsplätze. Nach dem Königsteiner Schlüssel von 7,31557 (2014) bedeutet das für Hessen rund 37.500 Praktikumsplätze.

linie erreicht werden. Die Projekte werden flankiert durch schulische Maßnahmen und sollen bis Ende 2020 fortgeführt werden.

e. Die hessische Wirtschaft stellt jährlich mindestens 1.500 Plätze für die Einstiegsqualifizierung (EQ) zur Verfügung[6].

Die Mitglieder der AG Bündnis Ausbildung Hessen haben in der Sitzung am 27.10.2014 beschlossen, den Themenbereich „Lehrerausbildung und Studienorientierung" an die AG 5 „Lehrer Aus- und Fortbildung" zu verweisen.

Der bisher im Bündnis erarbeitete Text lautet:
„Berufs- und Studienorientierung werden zum strukturellen Bestandteil der Lehrkräfteaus- und -fortbildung. Die entsprechenden Kapazitäten müssen erhalten und ausgebaut werden."

Ergebnisse werden noch zum Ende des Bildungsgipfels im Sommer 2015 erwartet.

Das in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018" vereinbarte Ziel zur Stärkung der Berufsorientierung in der Lehramtsaus- und –fortbildung wird ausdrücklich unterstützt.

2.3 Übergangsbereich[7]

a. Bisher durchlaufen zu viele Schülerinnen und Schüler Maßnahmen des Übergangsbereichs. Der Übergangsbereich hat in Phasen des Ausbildungsplatzmangels und in Situationen des Strukturwandels wichtige Aufgaben. Er sollte transparent und klar strukturiert sein und zielgerichtet auf die Ausbildung im dualen System hinführen. Als ein im Kern kompensatorisches System muss er auf den unumgänglichen Bedarf zurückgeführt werden.

Er soll sich künftig auf die Zielgruppe konzentrieren, die keinen allgemeinbildenden schulischen Abschluss erreicht hat oder trotz Abschluss noch nicht in der Lage ist, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren.

Das Land Hessen setzt sich das Ziel, dass bis zum Schuljahr 2020/2021 von den Schulentlassenen eines Jahrgangs höchstens 10.000 Personen in den Übergangsbereich einmünden sollten[8]. Die Zielzahl ist möglicherweise vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des damit zusammenhängenden Ausbildungsplatzangebots anzupassen.

---

[6] Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018" legt die Bereitstellung von 20.000 Plätzen für die Einstiegsqualifizierung fest. Nach dem Königsteiner-Schlüssel (2014) sind dies 1.500 Plätze in Hessen.

[7] Die im hessischen Bildungsgipfel ggf. hierzu noch zu erwartenden weiterführenden Ergebnisse werden berücksichtigt (siehe auch Abschnitt III. des Bündnisses Ausbildung Hessen).

[8] Zum Übergangsbereich gehören in der Integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen (iABE): Methodischer Leitfaden 2014, S. 5, S. 11 f.: Zweijährige Berufsfachschulen, Einjährige Höhere Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Einstiegsqualifizierung (EQ/ EQJ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA und Bildungsgänge der Berufsvorbereitung.

Dazu wird das Hessische Kultusministerium bis Sommer 2015 ein Konzept erstellen, dass u.a. die Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich in möglichst ein Angebot vorsieht, welches ausreichend Flexibilität zur Ausrichtung an den individuellen Bedarfen der Jugendlichen ermöglicht. Die einjährige Höhere Berufsfachschule läuft aus. Das zu dem Konzept gehörende Curriculum der neuen Form wird bis zum Ende des Schuljahrs 2016/2017 erstellt.

b. Des Weiteren wird das Land Hessen darauf hinwirken, dass das Angebot der zweijährigen Höheren Berufsfachschule bis zum Schuljahr 2018/2019 folgenden Kriterien angepasst wird: Angebote soll es nur noch in zwei Fällen geben: Erstens, wenn es keinen entsprechenden dualen Ausbildungsberuf gibt und von der Bundesagentur für Arbeit ein Bedarf am regionalen Arbeitsmarkt festgestellt wird. Zweitens, wenn es zwar einen dualen Ausbildungsberuf gibt, aber regionale Ausbildungsmöglichkeiten fehlen, die durch Mobilität nicht in zumutbarer Weise überbrückt werden können und ein Bedarf nach den Absolventen von der Bundesagentur für Arbeit auf dem regionalen Arbeitsmarkt festgestellt wird.

Das Hessische Kultusministerium wird mit den zuständigen Akteuren bis Ende 2015 das Verfahren, wie in den Regionen der Anpassungsprozess durchgeführt werden soll, abstimmen.

Infolge der Neuausrichtung des Übergangsbereichs beabsichtigt das Land, dass die hier freiwerdenden Mittel primär im System der dualen Berufsausbildung verbleiben und eingesetzt werden.

2.4 Unterstützung des Übergangs von Benachteiligten und Menschen mit Behinderungen in die berufliche Ausbildung sowie flankierende ergänzende Maßnahmen für besonders hilfebedürftige und benachteiligte Schülerinnen und Schüler

Benachteiligte, Menschen mit Behinderungen oder benachteiligte und hilfebedürftige Jugendliche, die in ihrer „Diversity" von den klassischen Stereotypen abweichen, müssen zukünftig verstärkt Chancen und passende Angebote zum Erwerb eines arbeitsmarktverwertbaren Berufsabschlusses erhalten. Dieser sollte prioritär in der betrieblich dualen Ausbildung erworben werden. Voraussetzung dafür ist oftmals eine sozialpädagogisch orientierte Vorbereitung – auch bereits während der Schulzeit – und Begleitung während der Ausbildung, die von den Unternehmen alleine nicht geleistet werden kann.

Daher sind parallel zum Schulbesuch flankierende Maßnahmen ergänzend zu den schulischen Angeboten aus den Leistungsbereichen des SGB VIII sowie des SGB II von großer Bedeutung (Schulsozialarbeit/ Jugendberufshilfe/ Betreuung der Menschen unter 25 Jahren im Jobcenter).

Die Jugendberufshilfe übernimmt in Bezug auf Integration, insbesondere von benachteiligten jungen Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, planende und koordinierende Aufgaben. Durch bedarfsgerechte Ausrichtung und besser miteinander koordinierte Maßnahmen, die teilweise in Abstimmung der Rechtskreise des Zweiten, Dritten und Achten Buches Sozialgesetzbuch gemeinsam angeboten werden, soll der Integrationsprozess von jungen Menschen in die Arbeitswelt gefördert werden. Die operative

Ebene hierzu bildet in einigen Städten und Landkreisen eine sogenannte Kompetenzagentur. Sie gibt praktische Hilfestellungen und berät junge Menschen.

Die Aufgabe der Begleitung von besonders benachteiligten jungen Menschen, die zudem möglicherweise bestimmte Sozialleistungen beziehen oder an der Armutsgrenze leben, übernehmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Ausbildungsagenturen, Jugendberufsagenturen, Jobcenter U25 oder andere Organisationsformen, die den regionalen Ansprüchen und Bedarfen vor Ort zukünftig noch besser Rechnung tragen werden. Es gibt bereits eine enge Verzahnung der Hilfesysteme, die weiter intensiviert werden soll. Die Begleitung des Übergangs beginnt oft bereits in der Schule. Schon hier müssen daher Maßnahmen stattfinden, die versuchen, die Ausbildungsreife herbeizuführen und zu unterstützen. Fallmanager des Jobcenters stehen in engem Kontakt mit den Schulen und der Schulsozialarbeit. Ziel ist es, dass letztere die jungen Menschen zum Teil bereits ab der 7. Klasse begleiten.

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II ermöglichen Schülerinnen und Schülern die notwenige Lernförderung, um den für eine Ausbildung notwendigen Kenntnisstand und Schulabschluss zu erreichen.

Eine Verstetigung und Ausweitung von begleitenden Angeboten während der Ausbildung trägt zur notwenigen Unterstützung im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bei.

3. Duales Studium

Mit dem dualen Studium ist in Hessen ein attraktiver neuer Bildungsweg entstanden, der zügig weiter ausgebaut werden soll. Bis 2020 soll das Angebot von derzeit rund 4.160 (2013) bis auf 8.000 Studienplätze erweitert werden.

Aufgrund der immer weiter steigenden Anforderung an künftige Fachkräfte ist das duale Studium für viele Unternehmen zum zweiten Standbein der betrieblichen Ausbildung geworden. Die bereits getroffenen Rahmensetzungen hinsichtlich der Ausgestaltung und Verzahnung der akademischen Inhalte mit der beruflichen Praxis und dem betrieblichem Unterricht sollen weiter verfolgt werden.

Die Kampagne Duales Studium Hessen wird in 2015 weitergeführt, wobei das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst den Ausbau der dualen Studienangebote fördert, das Hessische Kultusministerium die Kommunikation in den Schulen übernimmt, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung die Printmaterialien und die Organisation des Steuerungskreises Duales Studium bereitstellt und die hessischen Industrie- und Handelskammern die Beratung der Unternehmen und Studieninteressierten zum dualen Studium in den bereits eingerichteten Informationsbüros übernehmen.

Die Agenturen für Arbeit begleiten die schulischen Veranstaltungen und informieren die Jugendlichen im Rahmen der Einzelberatung über das Angebot.

4. Berufliche Nachqualifizierung

Aus dem Blickwinkel der Sicherung eines ausreichenden Angebots von Fachkräften für die Wirtschaft soll eine Offensive zum Nachholen von Berufsabschlüssen ein erhebliches, größtenteils noch unerschlossenes Fachkräftepotenzial entwickeln. Ziel ist, möglichst viele Erwachsene für das Nachholen eines Berufsabschlusses zu gewinnen und auf ihrem Weg dorthin zu begleiten.

Dafür hat das Land gemeinsam mit externen Partnern ein Konzept für eine Hessische Nachqualifizierungsoffensive entwickelt und eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Die Bündnispartner legen dieses Konzept ihren Vereinbarungen zugrunde und sagen ihre intensive Mitarbeit im Rahmen der verfügbaren Ressourcen an der Umsetzung zu. Der Kern des Konzepts ist der Aufbau einer landesweiten Beratungsstruktur bestehend aus Bildungscoaches und mobilen Nachqualifizierungsberatungsstellen.

Die Anstrengungen, die der Bund in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018“ für die Zielgruppe der 25-34-jährigen macht, werden hier einbezogen. Die hessische Strategie ist jedoch auch den älteren Erwerbstätigen in besonderer Weise verpflichtet.

III. Controlling des Bündnisses Ausbildung Hessen und ggf. Abstimmung mit der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018“ des Bundes

Das Bündnis Ausbildung Hessen hat eine Laufzeit bis 2019. Sofern es die Umstände erfordern, werden die Vereinbarungen des Bündnisses an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen steht dabei grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt.

Die Bündnispartner beraten einmal jährlich den Stand der Umsetzung des Bündnisses auf Leitungsebene. Sie bitten den Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) einen Unterausschuss Controlling einzurichten, dem alle Bündnispartner angehören werden und der den Stand der Umsetzung feststellt und Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet.

Zur Vorbereitung dieser Sitzungen wird die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit die Ausbildungs- und Arbeitsmarktdaten erheben, die als Indikatoren vom Unterausschuss festgelegt werden. Für die Berichterstattung werden für ausgewählte Maßnahmen aussagekräftige Indikatoren festgestellt.

Bei der Umsetzung des Bündnisses Ausbildung Hessen werden die Bündnispartner die Verzahnung mit der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018“ des Bundes über die gesamte (gemeinsame) Laufzeit berücksichtigen und ggf. einzelne Schwerpunktthemen in ihre Beratungen aufnehmen und abstimmen.

Gleiches gilt für die im hessischen Bildungsgipfel noch zu erarbeitenden weiterführenden Ergebnisse.

Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Prof. Dr. Mathias Müller
Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern

Dr. Frank Martin
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Hessen
der Bundesagentur für Arbeit

Volker Fasbender
Hauptgechäftsführer
Vereinigung der hessischen
Unternehmerverbände e.V.

Bernd Ehinger
Präsident
Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern

Gabriele Kailing
Vorsitzende
des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen

Dr. med. dent. Giesbert Schulz-Freywald
Präsident
Verband Freier Berufe
in Hessen

Robert Becker
Vizepräsident
Hessischer Landkreistag

Karl-Heinz Schäfer
Präsident
Hessischer Städte- und Gemeindebund

Stephan Gieseler
Direktor
Hessischer Städtetag

Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund